

II-2917 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1545/J

1991-07-15

A n f r a g e

der Abg. Klara Motter, Dr. Partik-Pablé, Mag. Schweitzer, Peter, Haller, Scheibner
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Werbeverbot für Tabakwaren - Verschärfung der Warnhinweise

Am 21.6.1989 stimmten alle Fraktionen im Gesundheitsausschuß für einen Entschlie-
ßungsantrag, wonach die Warnung des Gesundheitsministers auf Verpackungen
und Printwerbemitteln für Tabakwaren: "Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden !" durch die Formulierung: "Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit !" ersetzt werden soll. Inzwischen wurde schon zweimal der internationale Nichtraucherstag vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz durch beharrliches Stillschweigen übergangen, während sich der Aufdruck auf den Zigarettenpackungen und Plakaten noch immer nicht geändert hat.

Inzwischen haben die einzelnen EG-Mitgliedsstaaten bei Zigaretten bereits die Möglichkeit, über den von den Abgeordneten aller Fraktionen beschlossenen Warnhinweis hinaus bis zu vierzehn spezifische, schärfere Warnhinweise anzuwenden. Zudem muß in der EG der Nikotin- und auch der Teergehalt (der auf österreichischen Tabakwaren vornehm als "Rauchinhaltsstoff" bezeichnet wird) angegeben werden. Die EG-Kommission fordert ein Totalverbot der Werbung für Tabak und Tabakwaren, wie es in Italien, Portugal und Frankreich bereits in Kraft ist. Der österreichische Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ergreift - im Gegensatz zu seinen Vorgängerinnen und Vorgängern - auf diesem Gebiet keinerlei Initiative.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Warum sind Sie dem einstimmigen Beschluß des Gesundheitsausschusses, die Warnhinweise auf Tabakwaren zu verschärfen, noch immer nicht nachgekommen ?
2. Ab wann werden Tabakwaren in Österreich endlich den Hinweis tragen: "Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit !"

3. Ist Ihrem Ressort bekannt, welche vierzehn spezifischen, schärferen Warnhinweise auf Verpackungen von Tabakwaren in den einzelnen EG-Staaten möglich sind ?
4. Mit welcher Begründung erfolgt die Angabe des Teergehaltes von Tabakwaren unter der Bezeichnung "Rauchinhaltsstoffe" ?
5. Wann werden Sie den Aufdruck von schärferen Warnhinweisen auf Verpackungen von Tabakwaren nach dem Muster von EG-Staaten veranlassen ?
6. Wann werden Sie veranlassen, daß das Wort "Rauchinhaltsstoffe" durch das Wort "Teergehalt" auf Tabakwaren-Verpackungen mit der Angabe in mg pro Packung ersetzt wird ?
7. Wann werden Sie dem Beispiel der EG-Staaten Italien, Portugal und Frankreich folgen und ein Werbeverbot für Tabakwaren veranlassen ?
8. Welchen Einfluß übt der Präsident des Österreichischen Fußballbundes auf den Bundesminister für Sport aus, daß der Bundesminister für Gesundheit beim Generaldirektor der Austria Tabakwerke AG keinerlei Vorstöße in Richtung Warnhinweise, Bezeichnungswahrheit und Werbeverbot unternimmt ?